

VERBAND WOHN EIGENTUM VERLEIHUNGSRICHTLINIEN FÜR EHRENZEICHEN

Die Stärke unseres Verbandes ist die große Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter, die ihre Zeit, ihre Kraft und ihre Kenntnisse für den Verband und dessen Mitglieder zur Verfügung stellen. Aus der Geschichte des Verbandes sind ganz erstaunliche Leistungen bekannt, die ein hohes Maß an Selbstlosigkeit und Idealismus voraussetzen.

Um solche überdurchschnittlichen Leistungen zu würdigen, hat der Verband

Ehrenzeichen in den Klassen

Bronze - Silber - Gold

und das

Große Goldene Ehrenzeichen

geschaffen (Anstecknadel mit Urkunde).

Verleihungsrichtlinien:

Ehrenzeichen sollen verliehen werden an ehrenamtlich Tätige in den Gliederungen unseres Verbandes, sowie an Personen des öffentlichen Lebens, die sich um den Verband verdient gemacht haben.

Bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern setzt die Verleihung nicht nur eine gewisse Zeit der ehrenamtlichen Tätigkeit, sondern auch namhafte Verdienste voraus. Das Ehrenzeichen soll den Träger vor anderen Mitgliedern auszeichnen. Die Mitglieder sollen erkennen können, was der einzelne für sie getan hat, um eine solche Ehrung zu erfahren.

Neben den besonderen Verdiensten müssen in der Regel Mindestzeiten für die ehrenamtliche Tätigkeit erfüllt sein; diese betragen für das

EHRENZEICHEN IN BRONZE 5 Jahre ununterbrochene Tätigkeit

EHRENZEICHEN IN SILBER 10 Jahre ununterbrochene Tätigkeit

EHRENZEICHEN IN GOLD 20 Jahre ununterbrochene Tätigkeit.

Das **GROßE GOLDENE EHRENZEICHEN** wird nur in beschränkter Anzahl verliehen:

Jährlich kann je angefangene 5.000 Mitglieder eines Bezirksverbandes ein Großes Goldenes Ehrenzeichen vergeben werden. Außerdem kann der Landesverband selbst zwei Große Goldene Ehrenzeichen vergeben.

Das **GROßE GOLDENE EHRENZEICHEN** ist vorgesehen für Persönlichkeiten, die sich hervorragende Verdienste für unseren Verband und dessen Ziele erworben haben. Die Mitgliedschaft ist nicht unbedingt Voraussetzung. Auf der Verleihungsurkunde sind jeweils die besonderen Verdienste des zu Ehrenden zu erwähnen.

Die Antragsteller haben eine ausführliche, aussagekräftige Begründung für die Verleihung einzureichen.

Über die Vergabe der Ehrenzeichen in Bronze und Silber entscheiden die Geschäftsführenden Vorstandschaften der Bezirksverbände, über das Ehrenzeichen in Gold und das Große Goldene Ehrenzeichen die Geschäftsführende Vorstandschaft des Landesverbandes.

Die Verleihung des **GROßEN GOLDENEN EHRENZEICHENS** soll in der Regel durch den Landesvorsitzenden oder ein Mitglied der geschäftsführenden Vorstandschaft erfolgen, um der Verleihung eine besondere Note zu geben.

Die Verleihung der **EHRENZEICHEN IN BRONZE, SILBER UND GOLD** obliegt den Bezirksverbänden.

Die Verleihungen sind von der Landesverbandsverwaltung zu dokumentieren.

Stand der Verleihkriterien: Juli 2004, modifiziert am 18.04. 2008